



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 25. Mai 2022, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender |                             |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         |                             |
| 3. Schmidbauer Johann                 |                             |
| 4. Grilz Wolfgang                     |                             |
| 5. Angleitner Stefan                  |                             |
| 6. Paulusberger Martina               |                             |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc       |                             |
| 8. Ing. Angleitner Christoph          |                             |
| 9. Jetzinger Elisabeth                |                             |
| 10. Mayer Matthias                    |                             |
|                                       | 11. Hattinger Georg         |
|                                       | 12. DI. Schmiderer Bernhard |
|                                       | 13. Weinhäupl Dominik       |
|                                       | 14. Weinhäupl Johann        |
|                                       | 15. Stempfer Josef          |
|                                       | 16. Erlacher Gottfried      |
|                                       | 17. Ing. Ornetsmüller Anna  |
|                                       | 18.                         |
|                                       | 19.                         |

### Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt	für	Strasser Josef
Birglechner Willibald	für	Spindler Franz
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

Spindler Franz  
Strasser Josef

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 18.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.04.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obmann Ing. Christoph Angleitner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Kanal- und Umweltausschusssitzung vom 11. Mai d.J. vollinhaltlich zur Kenntnis. Gegenstand der Sitzung waren nachstehende Themen:

#### **a) *Beratung über mögliche Einführung der Altpapiertonne***

Vom BAV Ried/I. wird die Einführung der Altpapiertonne empfohlen; derzeit gibt es nur mehr sieben Gemeinden im Bezirk ohne Altpapiertonne. Die Sammlung im ASZ Kobernausserwald soll trotzdem erhalten bleiben (z.B. für eine einfachere Entsorgung größerer Kartonagen).

Durch die Einführung der Altpapiertonne soll weniger Restmüll entstehen, was für die Gemeinde geringere Kosten bedeuten wird. Die Stofferlöse werden für den BAV dabei annähernd gleichbleiben.

Die Sammlung soll in 240-Liter-Tonnen erfolgen und die Abholung soll durch die Fa. Katzberger alle acht Wochen erfolgen.

Es werden dabei für die Bürger keine laufenden Kosten anfallen; die Abholung soll sich durch höhere Stofferlöse infolge größerer Sammelmengen von selbst finanzieren.

Die Anschaffungskosten von € 20,- pro Tonne sollen über einen Zeitraum von 10 Jahren in den Gesamtkosten der Abfallentsorgung aufgehen.

Vor Einführung der Altpapiertonne hat die Gemeinde jedenfalls eine Bedarfserhebung durchzuführen. Jene Bürger, welche keine Tonne wollen, müssen sich am Gemeindeamt melden. Die Bedarfserhebung soll bis August abgeschlossen sein, damit die Tonnen bestellt werden können.

Organisation und Abwicklung sollen durch die Gemeinde erfolgen. Die erste Abholung ist für Februar/März 2023 geplant.

Von den Ausschussmitgliedern wird die Einführung der Altpapiertonne einstimmig befürwortet.

## **b) Beratung über die Verrechnung der Herstellkosten bei Kanal-Hausanschlüssen**

Derzeit wird der Hausanschluss in unserer Gemeinde – wie in den meisten Gemeinden auch – vom nächstgelegenen bzw. neu errichteten Schacht bis zur Grundstücksgrenze des Bauwerbers von der Gemeinde errichtet, ohne dabei dem Bauwerber zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen. Diese Vorgehensweise entspricht jedoch nicht dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz, wie sich bei Prüfungen der Aufsichtsbehörden in etlichen Gemeinden zuletzt herausgestellt hat.

§ 12 Abs. 2 Oö. AEG legt nämlich fest, dass die anfallenden Abwässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten sind. Der Eigentümer des Objekts hat den erforderlichen Hauskanal auf eigene Kosten herzustellen, da der Hauskanal kein Teil der öffentlichen Kanalisation ist.

§ 2 Z.12 Oö. AEG definiert die Hauskanalanlage: *„Entsorgungsleitung von der Außenmauer des zu entsorgenden Objektes bis zur öffentlichen Kanalisation einschließlich der dazugehörigen Hebeanlagen, Pumpwerke und Schächte, die ausschließlich der Entsorgung des einzelnen Objektes dienen, sofern diese Einrichtungen nicht von der wasserrechtlichen Bewilligung für öffentliche Kanalisation erfasst sind; der Hauskanal bildet bis zu seiner Einmündung in die öffentliche Kanalisation einen Bestandteil des zu entsorgenden Objektes“.*

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Wasserentsorgungsgesetzes 2001 idGF. wird daher folgende neue Vorgehensweise festgelegt:

Künftig sind Kanal-Hausanschlüsse bis zum nächstgelegenen Schacht bzw. neu errichteten Schacht vom Bauwerber selbst zu errichten bzw. auch die Kosten dafür zu tragen.

Die Errichtung muss von einer befugten Firma fachgerecht ausgeführt werden; die Beauftragung kann auch durch die Gemeinde erfolgen.

Diese Vorgehensweise soll künftig bereits in die jeweiligen Baubescheide aufgenommen werden.

Die Kosten für neue Schächte werden weiterhin von der Gemeinde übernommen, da diese ja auch für weitere Anschlüsse genutzt werden können.

Neue Hauspumpwerke sind künftig ebenfalls vom Bauwerber zu errichten und sind somit auch in dessen Eigentum. Auch die laufenden Kosten sind künftig vom Bauwerber selbst zu tragen. Bestehende Hauspumpwerke werden den jeweiligen Eigentümern kostenlos in deren Besitz übertragen; anfallende Kosten sind ab diesem Zeitpunkt von den Eigentümern zu tragen.

Die vorhin beschriebene Vorgehensweise wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

Bgm. Weber erklärt, dass es für die besagte Vorgehensweise keines separaten Beschlusses bedarf, da es hierfür ohnehin eine entsprechende Gesetzeslage gibt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 11. Mai 2022 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **2. Punkt: Grundsatzbeschluss über die Einführung der Altpapiertonne – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Wie bereits unter TOP 1) angeführt, wird vom Bezirksabfallverband Ried/I. die Einführung der Altpapiertonne auch in Lohnsburg empfohlen, was auch vom Umwelt- und Kanalausschuss der Gemeinde befürwortet wird.

Vor Einführung ist jedenfalls eine entsprechende Bedarfserhebung durchzuführen, welche bis August d.J. abgeschlossen sein soll und dabei eine 80%ige Zustimmung für die Einführung erforderlich ist. Die Kriterien für die Einführung wurden dem Gemeinderat im Bericht des Umwelt- und Kanalausschusses ausführlich erläutert.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einführung der Altpapiertonne auch in Lohnsburg ab 2023.

**3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 79 (2) OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. (Kreditüberschreitung beim Vorhaben Zeughauserweiterung FF Kobernaußen)**

**Beschluss:** Bgm. Weber berichtet, dass infolge der enormen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen sich die Baukosten beim Projekt Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen lt. Architekt DI. Sebastian Strasser von ursprünglich € 267.000,- auf voraussichtlich rd. € 350.000,- massiv erhöhen werden, was auch mit der Direktion für Inneres und Kommunales abgesprochen wurde.

Von dieser wurde nunmehr nach erfolgtem neuerlichen Kostendämpfungsverfahren ein neuer Finanzierungsplan erstellt, welcher u.a. auch ein Ansteigen der Eigenmittel der Gemeinde von bisher € 59.020,- auf nunmehr € 84.660,- vorsieht, was eine Kreditüberschreitung in der Höhe von € 25.640,- bedeutet und somit einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf.

§ 79 Abs. 2 OÖ. GemO bestimmt, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages dann erforderlich ist, wenn die Kreditüberschreitungen mehr als 10 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag (€ 4,286.700,-) übersteigen.

Da die betreffende Kreditüberschreitung jedoch wesentlich darunter zu liegen kommt, wird diese vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**4. Punkt: Finanzierungsplan für die Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister erläutert, dass infolge der massiven Baukostenerhöhung (siehe dazu auch TOP 3) beim Projekt Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 05.05.2022, GZ: IKD-2020-550224/46-Kep, ein neuer Finanzierungsplan übermittelt wurde, welcher eine Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinde von bisher € 59.020,- auf nunmehr € 84.660,- vorsieht.

Die Bedarfszuweisungsmittel aus dem sog. Projektfonds werden von € 124.600,- auf nunmehr € 171.840,- (in zwei Raten für 2022 und 2023) angehoben.

Erhöhen werden sich auch die Eigenmittel bzw. Eigenleistungen der FF Kobernaußen von bisher € 35.000,- auf € 45.000,- während die sog. KIG-Mittel, welche bereits 2021 geflossen sind, mit € 48.500,- unverändert bleiben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der von der Direktion Inneres und Kommunales neu erstellte Finanzierungsplan für das Projekt Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**5. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Arbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen bzw. Beratung über die Baukostensituation**

**Beschluss:** Bgm. Weber berichtet, dass von Architekt DI. Sebastian Strasser nachfolgende Gewerke zur Ausschreibung gebracht und nachstehende Angebote abgegeben wurden:

**Dachdeckerarbeiten:**

Bau Mayr GmbH, Waldzell: € 7.025,09 (Brutto incl. Skonto)

**Spenglerarbeiten:**

Mairhofer Spenglerei GmbH, Lohnsburg: € 7.355,62 (Brutto incl. Skonto)

Nicht angeboten hat die Spenglerei Krautgartner aus Lohnsburg.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der Dachdeckerarbeiten an die Fa. Bau Mayr GmbH, Waldzell bzw. der Spenglerarbeiten an Mairhofer Spenglerei GmbH, Lohnsburg, zu den vorhin angeführten Preisen.

**Gerüstung:**

Haslinger Fertigputze GmbH, St.Johann/W.	€	6.408,00	(Brutto incl. Skonto)
Bau Mayr GmbH, Waldzell:	€	5.007,60	(Brutto incl. Skonto)
Moser Fertigputze GmbH, Raab	€	5.928,00	(Brutto incl. Skonto)
P & R Gerüsteverleih, Lohnsburg	€	4.671,60	(Brutto incl. Skonto)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der Arbeiten für die Gerüstung an den Bestbieter P & R Gerüsteverleih, Lohnsburg, zum vorhin angeführten Betrag.

**Industriebodenbelag:**

Raumgestaltung Razenberger, Peuerbach	€	9.369,00	(Brutto incl. Skonto)
FOX Boden GmbH, Neuhofen/l.	€	12.248,50	(Brutto incl. Skonto)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der Arbeiten für den Industriebodenbelag an den Bestbieter Raumgestaltung Razenberger, Peuerbach, zum vorhin angeführten Betrag.

**Sektionaltore:**

Hörmann Austria GmbH, Mondsee	€	13.649,52	(Brutto incl. Skonto)
FP Montagen Feichtenschlager, St.Johann	€	14.509,15	(Brutto incl. Skonto)
Schneider Torsysteme GmbH, Buchkirchen	€	20.988,01	(Brutto incl. Skonto)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Auftrag über die Lieferung und den Einbau der Sektionaltore an den Bestbieter Hörmann Austria GmbH, Mondsee, zum vorhin angeführten Betrag.

**HKLS Installationen:**

Rauchenschwandtner GmbH, Pramet	€	66.738,67	(Brutto incl. Skonto)
Zweimüller Haustechnik GmbH, Lohnsburg	€	78.320,63	(Brutto incl. Skonto)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der Installationsarbeiten an den Bestbieter Rauchenschwandtner GmbH in Pramet, zum vorhin angeführten Betrag, wobei angemerkt werden muss, dass diese weit über den ursprünglichen Schätzkosten liegen, derzeit jedoch völlig marktüblich sind.

**6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Löschwasserbehälters Reiserpoint**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass von der FF Lohnsburg beim rd. 40 Jahre alten Löschwasserbehälter bei der Liegenschaft Zeilinger (Reiserpoint) ein stetiger Wasserverlust festgestellt wurde und daraufhin Hr. Erlinger von der Fa. Bau-Mayr eine Begutachtung des Behälters vorgenommen hat.

Dieser schlägt nunmehr ein Auspumpen des Behälters mit anschließendem Abdichten mit einer speziellen Dichtungsmasse vor; ein entsprechendes Angebot darüber beläuft sich auf € 4.090,19 (incl. MWSt.).

Sollte die undichte Stelle bereits in Bodennähe ausgemacht werden, würden sich die Sanierungskosten natürlich entsprechend verringern.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Arbeiten zur Sanierung des Löschwasserbehälters Reiserpoint an die Fa. Bau-Mayr zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 7989 vom 11.05.2022 zu vergeben.

**7. Punkt: Errichtungserklärung für die Öffentliche Bibliothek Lohnsburg am Kobernauserwald – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber berichtet, dass die Öffentliche Bibliothek Lohnsburg bisher in Kooperation zwischen Gemeinde und Pfarre Lohnsburg geführt wurde. Die Bibliothek wird von einem äußerst engagierten Bibliotheksteam ehrenamtlich hervorragend geführt und weist auch eine erfreulich hohe Besucherfrequenz auf.

Infolge der bevorstehenden Pensionierung von Pf. Kogler wurde von der Pfarre nunmehr der bestehende Kooperationsvertrag zwischen Pfarre und Gemeinde aufgelöst, sodass die Trägerschaft künftig der Gemeinde allein obliegt. Dazu bedarf es allerdings der Beschlussfassung einer sog. Errichtungserklärung durch den Gemeinderat.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat ein entsprechendes Muster des Oö. Bibliotheksverbandes, welches an die Gegebenheiten von Lohnsburg angepasst wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Errichtungserklärung für die Öffentliche Bibliothek Lohnsburg am Kobernauserwald in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**8. Punkt: Allfälliges**

**a) KEM – Klima- u. Energie-Modellregion Inn-Hausruckwald**

Bgm. Weber informiert, dass KEM mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen hat. GR Grilz Wolfgang (ÖVP) berichtet von der kürzlich stattgefundenen Auftaktveranstaltung, wo die geplanten Maßnahmen und Vorteile für die Gemeinden vorgestellt wurden. Insgesamt steht dafür ein Budget von rd. € 210.000,- zur Verfügung.

**b) Glasfaserausbau Lohnsburg-Süd**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zuschlag für die Arbeiten zum Glasfaserausbau von Fiber-Service im Bereich Lohnsburg-Süd an die Fa. Spindler in Frankenburg ergangen ist.

**c) Gemeindeabend 2022**

Der ursprünglich für Juni vorgesehene Gemeindeabend wird nunmehr am Freitag, 2. September 2022 stattfinden, wo neben der Präsentation der Lohnsburger-Häuserchronik u.a. auch die Ehrung verdienstvoller Bürger/innen (ausgeschiedene Gemeinderäte, Pfarrer Kogler, Vereinsobleute usw.) vorgesehen ist. Die entsprechenden Beschlüsse über Ehrungen sollen in der nächsten GR-Sitzung gefasst werden.

Für die Ausschank beim Gemeindeabend wurde diesmal die FF Lohnsburg angefragt.

**d) Schirollerstrecke**

Die Gemeinde wurde nunmehr von der BH Ried/I. (Mag. Stoffner) über die wegen Blei-kontamination zu räumende Fläche informiert; es handelt sich dabei um den nunmehrigen Biathlonschießplatzbereich sowie die Nordflanke der ehem. Schießanlage des USSC Lochen. Eine erste Kostenschätzung über die Entsorgung beläuft sich zwischen € 160.000,- und € 200.000,-.

Die Zuständigkeit beim Land OÖ. bei diesem Fall liegt nicht wie ursprünglich angenommen bei Sportlandesrat Achleitner sondern bei Umweltlandesrat Kaineder, welcher von Bgm. Weber in die Angelegenheit eingeweiht wurde und man nun dessen Stellungnahme erwartet.

**e) Windkraftanlage Steiglberg**

Bgm. Weber berichtet, dass die WKA Steiglberg mittlerweile auch schon in die Jahre gekommen ist und seitens der Betreiberfirma Windkraft Simonsfeld AG eine Erneuerung geplant ist bzw. auch eine Erweiterung mit mehreren neuen Anlagen in diesem Bereich angedacht wird, wobei es allerdings einer Änderung des sog. Windkraftmasterplanes bedarf.

Das Projekt, welches vor geraumer Zeit dem Gemeindevorstand vorgestellt wurde, liegt zur Zeit beim Land Oberösterreich und man müsse daher die dortigen Grundsatzentscheidungen abwarten, bevor man hier weitere Schritte setzt.

- f) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält fest, dass ihr – nach einer Rechtsauskunft bei der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) – entgegen einer dem Bürgermeister vom OÖ. Gemeindebund übermittelten Ansicht, auch als sog. Einzelperson-Fraktion die **Übermittlung der Gemeindevorstands- und Ausschussprotokolle** doch zusteht.

Bgm. Weber will dies noch mit der IKD im Detail abklären.

- g) GR Weinhäupl Johann (FPÖ) kritisiert, dass Ausschussmitglieder bzw. -ersatzmitglieder der UBL-Fraktion schon mehrfach unentschuldig Ausschusssitzungen ferngeblieben sind.

- h) Der Bürgermeister berichtet auf Anfrage von GR Weinhäupl Johann, dass der infolge des starken Verkehrsaufkommens während der Bauphase des sog. Häuperlkreisverkehrs relativ stark in Mitleidenschaft gezogene GW Steinberg von der GW-Abteilung nach Absprache mit der Abt. Straßenbau beim Land OÖ. doch saniert werden soll.

- i) Ebenfalls auf Anfrage von GR Weinhäupl Johann informiert der Bürgermeister, dass er bezüglich der Errichtung eines Rad- u. Gehweges nach Waldzell mit dem do. Bürgermeister bereits in Kontakt getreten ist und man zeitnahe Kontakt mit den betr. Grundbesitzern aufnehmen will.

- j) Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl Johann berichtet, dass im Bereich „Totenholz“ die Halbschalen von Fam. Diermaier zwar geräumt wurden, die Holz- u. Laubabfälle aber wiederum neben den Halbschalen gelagert wurden, sodass diese bei Starkregen wieder die Halbschalen befüllen und somit die Oberflächenentwässerung dort gefährden werden; es soll daher das Räumgut zur Gänze entfernt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

*Weber Robert*

(Vorsitzender)

*Quinn E*

(Schriftführer)

*[Signature]*

(Gemeinderat ÖVP)

*[Signature]*

(Gemeinderat FPÖ)

*Frem Spindler*

(Gemeinderat SPÖ)

*[Signature]*

(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... - 6. JULI 2022 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... - 7. JULI 2022 .....

Der Vorsitzende:

*Weber Robert*